

13.2.99

Sehr geehrter Herr Dr. Keller!

Vielen Dank für den Vorklausur und Ihre
Bemerkung überhaupt sind herzliche An-
erkennung für Ihren Aufwand an Zeit
und Mühe! Es ging mir ja vor allem darum,
das Apodictum der Unmöglichkeit einer
gültigen Sukzession nicht so stehen zu lassen.
Die verbleibenden Argumente für ein strikte
ritandium haben wir uns im Anfang unserer
Bekanntschaft mit Abt. Schenkel (übrigens:
Myron, nicht Marc) natürlich auch bemüht
zu klären. Er antwortete uns darauf:
1) zu "Rechtsgültigkeit": Die Aufhebungsverordnung
war nicht nur schweres Unrecht, sondern
durch Fehlen der notwendigen iuristischen Form
kirchenrechtlich nichtig. Da der Orden durch
ein Konzil konstituiert war, konnte er nur
durch ein solches aufgelöst werden, nicht durch
den Papst allein (das wohl erst seit Vat. I). Deshalb
u.a. war das Konzil von Vienne einberufen. Es
wollte sehr wohl dem Orden Hilfeleistung zur
Verteidigung geben, aber nachdem die 8 Temple,
die dazu nach Folterung von ca 120, davon
ca 35 wegen Nichtwiderstands bis zum Tode, nach
besitzt waren, unter Brand des römischen Heeres,
an den Kömpf ausgeliefert und ermordet wurden,

reisten die meisten Kardinäle vorzeitig ab -
vom verbleibenden Rest mag dann die Mehrheit
der wichtigeren Form zugestimmt haben.

Nüchternheit bedeutet hier: Weiterbestehen des
kirchlichen Auftrags, Ordenspriester sind - alte
selbständig zu weihen (kämpfender Minionsorden).

2) Verfolgungssituation: Wenn die heimlichen Tempel
und ihre Abtische tatsächlich (größtenteils) in
Rahmen der r.k. Kirche tätig sind, finden sie
sich auch dort in geistlichen Ämtern - als
Pfarrer, Bischöfe, Äbte, Ordensangehörige.
Die Preisgabe der Weihenbischöfe gegenüber der
Kurie hätte für all diese auch heute noch die
& sofortige Suspension u. Exkommunikation
zur Folge. Suspensio solade beim heutigen
Zustand des Kleins, da es sich um besonders
dezierte geistliche handelt, nicht wahr?

Für meine Frau und mich gibt es ja noch einen
Genickspunkt: Unsere zwei dort eingetragenen
Kinder, als Hoch-Schüler und z.T. auch noch
eine Studium in Liturgie und Spiritualität
interessiert und kündigt, haben vor ihrem Gelübden
ca 2 Jahre teil extern, teil intern völlig frei am
Ordensleben teilgenommen und sind dann,
keinerseits zu unserer Begeisterung und trotz kritischer
Anmerkungen, für den Orden entschieden. Sie führen
ein strenges Ordensleben ein. Ist nicht gerade die Art
von Leben, die man sich durch betriebl. Weihen erleichtert
gibt das ohne die Hilfe des lebendigen Gottes? Überhaupt die klar
intentional unsere kirchlichen lichte Lage?
Alles Gute auch Ihnen u. Familie R. H. von Herzogberg